



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2021
(OR. en, pl)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0070(NLE)

9149/21
ADD 1

SOC 388
JEUN 60
EDUC 226
ECOFIN 581
ANTIDISCRIM 74
FREMP 171
COHOM 95

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder – Vorbereitung der Annahme – Erklärung der polnischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation zu dem eingangs genannten Thema.

**ERKLÄRUNG POLENS ZU DER EMPFEHLUNG DES RATES ZUR EINFÜHRUNG
EINER EUROPÄISCHEN GARANTIE FÜR KINDER**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen Bezugnahmen auf das „Geschlecht“ in dem Dokument als Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des biologischen Geschlechts im Sinne der Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union sowie der Artikel 8 und 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.
